



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Trans*inter*-Beratung in allen Regierungsbezirken
(Kap. 10 07 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird eine neue TG „Trans*inter*-Beratung in allen Regierungsbezirken“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 in Höhe von 1 Mio. Euro eingefügt.

Mit den Mitteln werden in jedem Regierungsbezirk Sach- und Personalmittel für einen Träger einer Beratungsstelle im Bereich „trans*inter“ finanziert. Mit den Personalmitteln werden hauptamtliche Stellen installiert oder erweitert mit der Aufgabe flächendeckende, niederschwellige und fachlich kompetente Beratungsangebote auch in ländlichen Gebieten zu gewährleisten – persönlich und webbasiert.

Mit Sachmitteln soll gezielt Aufklärungsarbeit im Bereich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehender Beratungsstrukturen geleistet werden.

Begründung:

Queere Menschen erfahren überdurchschnittlich oft Mobbing, Gewalt und Diskriminierung. Aus der Personengruppe der LGBTIQ*s sind besonders trans* Personen betroffen. Diese leben vierfach über dem Durchschnitt in Arbeitslosigkeit, sie sind oft psychisch schwer belastet und/oder traumatisiert, häufig alleine und überdurchschnittlich suizidal. Diese Umstände ermöglichen es betreffenden Personen nicht, sich regelmäßig in Beratungsstellen in München oder Nürnberg Hilfe zu suchen, weder psychisch, noch finanziell. Die Stellen in den Metropolen sind zudem völlig überlastet. Psychologische Praxen in München, die sich auf trans*Beratung spezialisiert haben, berichteten in der Sachverständigen-Anhörung des Landtags vom 14.11.2019 von Wartezeiten weit über einem Jahr. In diesem Zeitraum seien Menschen mit Beratungs- und Betreuungsbedarf völlig auf sich alleine gestellt.

Eine funktionierende, flächendeckende und niederschwellig erreichbare Beratungsinfrastruktur ist hier zwingend und schnell aufzubauen, um Menschen mit Beratungsbedarf schnellstmöglich entsprechend notwendige Betreuung durch Fachpersonal bieten zu können.